

A26 Verfahrensvorschlag für inhaltliche Anträge / Satzungsänderungsanträge

Antragsteller*innen:

Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungen

Antragstext

1. Vor der Einbringung des Antrages endet die Frist zur Einbringung von Änderungsanträgen.
2. Vor Fristablauf wird nochmal erfragt, ob es Änderungsanträge gibt. Der Antrag wird anschließend in einer maximal 4-minütigen Rede von der*dem Antragsteller*in eingebracht.
3. Liegen Änderungsanträge vor, werden diese anschließend in ihrer Reihenfolge im Antragstext abgestimmt. Dazu hält die*der Änderungsantragssteller*in jeweils eine Einbringungsrede von maximal 2 Minuten, gefolgt von der Möglichkeit zu einer 2-minütigen Gegenrede durch die Antragssteller*innen.
4. Anschließend wird abgestimmt, ob der Änderungsantrag angenommen ist. Dazu muss der Änderungsantrag mindestens 50% der abgegebenen Stimmen erhalten.
5. Beziehen sich zwei oder mehr Änderungsanträge auf die gleiche Textstelle im Originalantrag, so werden diese Anträge zunächst in jeweils 2-minütigen Einbringungsreden durch die Änderungsantragsteller*innen eingebracht. Anschließend können die Antragsteller*innen jeweils in b (2)-minütigen Gegenreden ihren Antrag verteidigen. Zur Abstimmung wird nun zunächst ein Stimmungsbild eingeholt, indem die Änderungsanträge gegeneinander abgestimmt werden.
6. Über die Annahme des Änderungsantrages, der die meisten Stimmen enthält, wird dann in einer weiteren Abstimmung abgestimmt. Der Änderungsantrag ist dann angenommen, wenn er mehr als 50% der abgegebenen Stimmen erhält.
7. Nachdem alle Änderungsanträge abgestimmt wurden, besteht die Möglichkeit zu einer maximal 4-minütigen Gegenrede gegen den Antrag. Gibt es mehr als einen Einwurf zur Gegenrede so wird gelost.
8. Anschließend haben die Antragsteller*innen 4 Minuten Zeit den Antrag zu verteidigen.
9. Es folgt die Schlussabstimmung über den Antrag. Der Antrag ist angenommen, wenn er mindestens eine Stimme mehr als 50% der abgegebenen, gültigen Stimmen erreicht.
10. Bei Satzungsänderungsanträgen gilt je eine Hürde für 2/3 der abgegebenen, gültigen Stimmen.